

9. Beispiele

Bereich

C

4

Umgehungsstraßen

Beispiel-Nr.

Flurbereinigungsverfahren Herborn-Seelbach
Hessen

Ausgangslage

Für die Ortsteile Burg und Seelbach wurde aufgrund des hohen Aufkommens von Durchfahrtsverkehr in 2002 die Planfeststellung für eine Umgehungsstraße eingeleitet. Im Jahre 2005 wurde von der Enteignungsbehörde die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung beantragt. Der Flächenbedarf für die Umgehungsstraße und die zugehörigen Kompensationsmaßnahmen beträgt 25 ha. Aufgrund der agrarstrukturellen Flurverfassung wurde ein kombiniertes Verfahren nach § 87 FlurbG und § 1 FlurbG eingeleitet. Im Verfahrensgebiet betrug die durchschnittliche Grundstücksgröße infolge Realteilung 200 - 300 m², so dass in dem 216 ha großen Verfahren mit 800 Grundstückseigentümer zu verhandeln war. Es sollten, den Wünschen der Gemeinde folgend, Entwicklungsmaßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Radwegbau und eine Brückensanierung im Verfahren begleitet und gefördert werden.



Abb. 1: Umgehungsstraße nach Verkehrsfreigabe

Abb. 1: Umgehungsstraße

Maßnahmen der Landentwicklung

Der Unternehmensträger hatte genügend Flächen im Vorfeld des Verfahrens erworben; es wurde kein Flächenabzug für die Straßenbaumaßnahme vorgenommen. Außerhalb des Einwirkungsbereichs der Straße brachte die Kommune das Land für die gemeinschaftlichen Anlagen auf, so dass die Teilnehmer von der Abzugspflicht befreit wurden.

Im Verfahrensgebiet gab es 3.004 landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke im Alten Bestand, dagegen 650 im Neuen Bestand. In der Bodenordnung wurde ein Zusammenlegungsgrad von 1:4,6 erreicht.

Ergebnisse

Die Landwirtschaft kann seit 2014 die neuen Flächen nutzen und kostensparender produzieren.

Der Unternehmensträger wurde in die von ihm benötigten Flächen zeitgleich mit den übrigen Eigentümern und Bewirtschaftern in Besitz und Nutzung eingewiesen.



Abb. 2 und 3: Alte und neue Flurstücke

Zur Entwicklung und zum Schutz der Fließgewässer wurden Wehre um- und abgebaut, die Uferzonen zur Verbesserung der Eigendynamik umgestaltet und ausgeweitet (vgl. Abbildungen 2 und 3). Entbehrliche Wirtschaftswege wurden eingezogen.

Zur Nutzung für den Radwander- und den landwirtschaftlichen Verkehr wurde eine alte Eisenbahnüberführung umgebaut und saniert.

Es ist gelungen die Agrarstruktur an die Anforderungen einer zeitgemäßen Bewirtschaftung heranzuführen.



Abb. 4 und 5: Wiedergenutzte ehem. Eisenbahnbrücke mit neuem Überbau auf alten Widerlagern